

Juni 2017

*Zunächst entschuldigen wir uns bei den Klägern für die verspätete Zusendung dieser Information aufgrund eines Problems mit unserer Internetadresse/mit unserem Postfach.*

Liebe Freunde,

Die erste Zusammenkunft für die von Euronat beantragte Expertise fand am 08.06.17 in Bordeaux im Büro des gerichtlich bestellten Wirtschaftsprüfers (expert-comptable judiciaire) Jean-Michel Pelle statt, der im März vom Gericht (TGI) beauftragt worden war.

Die Firma Euronat wurde von Herrn Jean-Michel Loréface mit der Buchhalterin Gaëlle Marque sowie dem Anwalt Eric Visseron vertreten; von unserer Seite waren die Kläger Barbara Ropers, Gilles de Bohan, Jean-Paul Vacandare sowie Rechtsanwältin Dr. Jutta Laurich und der uns unterstützende Wirtschaftsprüfer (expert-comptable) Lucas Sarlange anwesend.

Das Gericht hatte dem Antrag Euronats vom Dezember 2016 stattgegeben und Ende Februar 2017 ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers mit folgender Aufgabenstellung angeordnet:

- Feststellung der Anzahl der Bungalows oder Unterkünfte,
- Feststellung der Höhe der Redevance, die die Firma EURONAT für die Bungalows im Sinne der Nutzungsordnung einnimmt, unter Heranziehung der seit 2009 gebuchten Einnahmen,
- Auf der Basis derselben Nutzungsordnung die Feststellung und Bezifferung des Betriebsaufwands in Relation zu der genannten Redevance, wie vorgesehen in der Nutzungsordnung (insbesondere Seite 41 und 42 dieser Ordnung),
- Feststellung insbesondere der Aufwendungen der Firma EURONAT zur Erhaltung der Investitionen seit 2009 anhand der Buchhaltungsbelege und Stellungnahme zur Bezifferung der Aufwendungen der Firma EURONAT, die in den nächsten zehn Jahren für die Erhaltung der Investitionen benötigt werden,
- Stellungnahme zum Anteil an den Betriebs- und Investitionskosten, der von den Nutzungsrechtsinhabern zu tragen ist,
- Im Allgemeinen die Stellungnahme zur Rechnungslegungsmethode für die Neuanpassung der Redevance und deren Höhe angesichts des möglichen Ungleichgewichtes zwischen den Betriebsaufwendungen und der Redevance seit 2009.

Dieses erste Treffen diente dazu, dass der Sachverständigen mit den Parteien die einzelnen Punkte der Aufgabenstellung („Mission“), die vom Gericht festgelegt worden war, besprach und seine Methodik und geplante Vorgehensweise darlegte.

In diesem Zusammenhang verlangte Herr Pelle zahlreiche Beweisunterlagen, die die Gesellschaft Euronat bis Ende Juni vor der nächsten Zusammenkunft übermitteln muss. Ein neuer Termin soll für Juli vor Ort im Euronat anberaumt werden, um in diverse Buchhaltungsunterlagen Einblick nehmen zu können.

Natürlich werden wir Sie über den Fortgang auf dem Laufenden halten.

Falls Sie die von der Rechtsanwältin Frau Dr. Laurich vorab an den Experten J.M. Pelle übergebenen “Observation 1” lesen möchten, können Sie diese anfordern.

Mit naturistischen Grüßen,

Barbara Ropers, Jean-Paul Vacandare, Gilles de Bohan